

Entgeltordnung

für die Sommertal-Festhalle der Stadt Meersburg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. März 2024 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§1 Entgelterhebung

- (1) Die Stadt Meersburg erhebt für die Nutzung der Räume in der **Festhalle** in Meersburg ein Mietentgelt nach Maßgabe dieser Ordnung.

§2 Schuldner

- (1) Schuldner der Miete ist eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Körperschaft. Dieser ist der Festhallennutzer, der Veranstalter und der Antragsteller. (Im folgenden Benutzer genannt).
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§3 Miete zur Nutzung der Festhalle (Benutzerentgelt)

- (1) Die nachfolgend genannten Absätze beziehen sich auf die Entgelttabelle in der Anlage 1 dieser Entgeltordnung. Die dort genannten Euro-Beträge benennen das Benutzungsentgelt (netto). Diese umfasst in der Regel eine **Basismiete für die Nutzungszeit von 24 Std.** Während der Schulzeit von Mo. – Fr. von 17 **Std.** (v.17.00 Uhr – Folgetag 10.00 Uhr)
Ab dem 3 Tag kostet jeder weitere Tag 50% der Basismiete.
- (2) Die Höhe des Benutzerentgeltes richtet sich nach der jeweiligen Benutzerkategorie und der Veranstaltungsart.

Benutzerkategorie (Preisstaffel)	Veranstaltungsart
1) Meersburger Vereine, Gemeindeverwaltung	a) ohne Bewirtung, ohne Eintritt b) ohne Bewirtung, mit Eintritt c) mit Bewirtung, ohne Eintritt d) mit Bewirtung mit Eintritt
2) Privatpersonen aus Meersburg	Geburtstagsfeiern, Hochzeiten usw.
3) örtliches Gewerbe	Tagungen, Messen, Repräsentationen
4) Auswärtige Vereine und gemeinnützige Organisationen	Sport- und Kulturveranstaltungen, Theater, Vorträge, Jubiläen etc.

5) Auswärtige Veranstalter/Gewerbe und Privatpersonen; Sonstige	Theater, Kulturveranstaltungen, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Jubiläen, Ausstellungen etc.
---	---

Mögliche Raumnutzung in der Festhalle:

a) Zur Raumnutzung kann folgender Umfang gewählt werden:

- komplette Festhalle ohne Bühne
- komplette Festhalle mit Bühne

b) Zusätzlich zur Raumnutzung kann folgendes gewählt werden:

- die Küche
- Videotechnik (Beamer)
- Mikrofonanlage
- Spot
- Mobile Bühnenpodeste zusätzlich zur Hauptbühne
- Rednerpult
- Garderobe

(3) Je nach Aufwand werden folgende zusätzliche Entgeltbestandteile berechnet:

a) Reinigung und Pflege des Hallenbodens bei starker Verschmutzung durch ein externes Reinigungsunternehmen, welches von der Stadt Meersburg beauftragt wird.

b) Kosten des Hausmeisters (Stundensatz) vor und während der Veranstaltung oder Zusatzkosten nach der Veranstaltung.

§4

Parken

Das Parken hat auf dem ausgewiesenen, gebührenpflichtigen Sommertal-Parkplatz zu erfolgen.

§5

Umsatzsteuer

Die Entgelte in der Anlage 1 zur Entgeltordnung sind Nettobeträge, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten gesetzlichen Höhe.

§6

Mietbefreiung

Grundsätzlich gibt es keine Mietbefreiung für Veranstaltungen in der Festhalle. Davon ausgenommen sind hoheitliche Nutzungen der Halle insbesondere durch:

- a) Den Sportbetrieb der ortsansässigen Schulen und den Kindergarten
- b) Die Nutzung durch die Stadt Meersburg.

§7

Entgeltordnung für Vereine

(1) Meersburger Vereine, die ihren Sitz in Meersburg haben, erhalten für Vereinsveranstaltungen, die dem Zweckbetrieb eines Vereines dienen, die Festhalle 1 x kostenfrei pro Jahr, sofern sie nicht schon

einen anderen Veranstaltungsraum kostenlos genutzt haben. Es wird lediglich eine Nebenkostenpauschale pro Tag von 80,00 Euro + MwSt. erhoben.

(2) Für den Narrenverein Meersburg e.V. gilt diese Regelung jeweils für die Untergruppen Hänsele, Glonke, Hexen.

(3) Für den Turn- und Sportverein gilt diese Regelung für die Abteilungen Fußball, Leichtathletik und Turnen.

§8

Kaution

Voraussetzung zur Nutzung der Festhalle ist die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 500,00 Euro für die Kategorien 2.) und 5.) laut Anlage 1.

Die Kaution muss spätestens 2 Woche vor Nutzungsbeginn bei der Stadtkasse Meersburg eingezahlt oder hinterlegt werden. Wird dies nicht eingehalten, gilt der Mietvertrag als nicht zustande gekommen.

§9

Haftung

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die in der Halle oder auf dem Hallengelände während der Veranstaltung, bis zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Hausmeister, entstehen. Bei Vertragsabschluss ist eine entsprechende Versicherungspolice vorzulegen.

Beschädigtes oder in Verlust gegangenes Mobiliar oder sonstige Einrichtungsgegenstände, sowie mutwillige Schäden am Gebäude oder an Gerätschaften werden nach den der Stadt Meersburg tatsächlich entstandenen Kosten für die Wiederbeschaffung oder Reparatur dem Mieter in Rechnung nachträglich in Rechnung gestellt.

§10

Entgelttabelle und Benutzungsordnung

Die Entgelttabelle in Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung ist Bestandteil der Entgeltordnung.

Die Benutzungsordnung der Festhalle der Stadt Meersburg in der gültigen Fassung ist Bestandteil der Entgeltordnung sowie eines jeden Mietvertrages.

§11

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt nach Wiederaufnahme der Vermietung der Festhalle der Stadt Meersburg am Tag nach Bekanntgabe in Kraft

Robert Scherer
Bürgermeister

Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Festhalle der Stadt Meersburg (ab 27. März 2024)
 Laut Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Meersburg vom 26. März 2024

Basismiete

		(gilt für eine Benutzungszeit von 24 Stunden. Ab dem 3.Tag kostet jeder weitere Tag (24 Std.) 50% der Basismiete pro jeden weiterenTag											
Nr.	Benutzerkategorie	Veranstaltungsart											
		Komplette Festhalle ohne Bühne	Bühne	Küche	Videotechnik (Beamer)	Mikrofonanlage	Spot	Zusatzkosten nach Aufwand (leichte Nacharbeiten Hausmeister*in)	Reinigung, Pflege Hallenboden bei extremer Verschmutzung (externes Unternehmen)	pro Std.	Wochentag: 35,00 Euro	Wochenend- und Feiertag:45,50 Euro	lt. Rechnung
1)	Meersburger Vereine, Gemeindeverwaltung	a) ohne Bewirtung, ohne Eintritt	200,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €					
		b) ohne Bewirtung, mit Eintritt	250,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €					
		c) mit Bewirtung, ohne Eintritt	250,00 €	20,00 €	80,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €					
		d) mit Bewirtung, mit Eintritt	300,00 €	20,00 €	80,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €					
2)	Privatpersonen aus Meersburg		525,00 €	50,00 €	120,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €					
3)	Örtliches Gewerbe		600,00 €	50,00 €	120,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €					
4)	Auswärtige Vereine und gemeinnützige Organisationen		800,00 €	100,00 €	120,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €					
5)	Auswärtige Veranstalter/Gewerbe und Privatpersonen; Sonstige		1.350,00 €	100,00 €	120,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €					
6)	Nebenkosten bei jeder Vermietung		80,00 €										

Hinweise:

Parken auf dem gebührenpflichtigen, öffentlichen angrenzenden Sommeralparkplatz
 Alle Entgelte verstehen sich Netto, zzgl. der derzeitigen Umsatzsteuer von 19 %.

* Preise Stand März 2024